



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Merkblatt zum Einbürgerungsantrag

Für die Entgegennahme von Einbürgerungsanträgen ist die Entscheidungsbehörde (Kreisordnungsbehörde) zuständig. **Bitte beachten:** Der Einbürgerungsantrag sowie das Bekenntnis zur Verfassungstreue und die Loyalitätserklärung sind erst bei der Entscheidungsbehörde eigenständig zu unterschreiben. **Der Einbürgerungsantrag wird nur entgegengenommen, wenn alle erforderlichen Unterlagen zusammen eingereicht werden.** Dem Einbürgerungsantrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

	vollständig ausgefüllter Antrag mit einem Passfoto, Bekenntnis zur Verfassungstreue/Loyalitätserklärung /demokratischen Grundordnung
	Geburtsurkunde, Heiratsurkunde
	rechtskräftiges Scheidungsurteil, Sterbeurkunde des Ehegatten
	Geburtsurkunde des Kindes (bei Miteinbürgerung den Reisepass und Aufenthaltstitel des Kindes)
	Nachweis der Vertretungsbefugnis/Sorgerecht, wenn der Antrag in gesetzlicher Vertretung für eine andere Person (minderjähriges Kind gestellt wird)
	Reisepass von allen Seiten mit Einträgen (Visum, Aufenthalte, sonstige Stempel) und den Aufenthaltstitel (elektronischer Aufenthaltstitel, Zusatzblatt) ggf. EU-Freizügigkeits-bescheinigung (wenn vorhanden)
	aktuelle Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)
	Meldebescheinigung der Meldebehörde für die letzten 8 Jahre und ggf. mit Angabe von Nebenwohnsitzen
	bei bestehender Ehe / Lebenspartnerschaft mit einem deutschen Staatsangehörigen das Ausweisdokument des Ehegatten / Lebenspartners
	Einkommensnachweise des Antragstellers und des Ehegatten / Lebenspartners: bei Arbeitnehmern den Arbeitsvertrag und die Lohn- oder Gehaltsabrechnung der letzten drei Monate, ggf. Ausbildungsvertrag, BAföG-Bescheid, Studienbescheinigung
	bei Selbständigen: die Gewerbeanmeldung, aktuelle BWA, sowie eine aktuelle Bescheinigung des Steuerberaters über das Nettoeinkommen der letzten drei Monate, die aus der Selbständigkeit erzielt wurden; zusätzlich: Steuerbescheide der letzten acht Jahre und Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes
	Rentenbescheid; letzter erhaltener Bescheid über die Bewilligung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld I, II oder Sozialgeld beziehungsweise Sozialhilfe), Unterhaltsgeld oder Elterngeld

	Nachweis der Eigenbemühungen zur Arbeitsplatzsuche (Bewerbungen mit Antwortschreiben)
	Nachweise über eine Absicherung gegen Krankheit: Versicherungsbescheinigung der gesetzlichen Krankenversicherung oder Verträge mit privaten Versicherungen
	Nachweis über eine Altersvorsorge: Pflichtbeiträge der gesetzlichen Rentenversicherung (aktueller Versicherungsverlauf) oder private Vorsorgeverträge
	Wohnungsmietvertrag und aktueller Nachweis der Mietzahlung
	bei Wohneigentum: Grundbuchauszug und Nachweis der monatlichen Belastung (Tilgung und Nebenkosten) durch Vorlage des letzten aktuellen Kontoauszuges
	Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache: Zertifikat Deutsch B 1 (GER) oder ein gleichwertiges Sprachdiplom (Bescheinigung Integrationskurs)
	Nachweis von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland durch Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Einbürgerungstest. (mit Nachweis der Anmeldung und Zahlung der Gebühr für den Einbürgerungstest.)
	Versetzungs- und Abschlusszeugnisse der allgemeinbildenden Schulen und Abschlüsse an deutschen Berufsschulen, Hochschulen oder Fachhochschulen
	Stellungnahme der Kindertagesstätte bzw. kinderärztliche Bescheinigung über die sprachliche Entwicklung
	Nachweis Unterhaltszahlungen (Bankdauerauftrag oder Kontenauszüge)
	Nachweis Kindergeld (aktueller Kontoauszug) oder den Bescheid der Familienkasse

Im Einzelfall können weitere Unterlagen verlangt werden.

Urkunden und Dokumente in ausländischer Sprache sind von einem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen vereidigten Dolmetscher übersetzen zu lassen und die gefertigte Übersetzung (-en) soll (-en) mit der Kopie des Originals - mit Siegel/Stempel fest verbunden - beigelegt werden.

Die Verwaltungsgebühr für einen Antrag auf Einbürgerung beträgt pro Person **255,00 EUR**, für minderjährigen Kinder, die miteingebürgert werden und keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetzes haben, ermäßigt sich die Gebühr auf **51,00 EUR**.

Die Unterlagen sind postalisch als **Kopie** einzureichen.

Postanschrift:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Postfach 1138
14801 Bad Belzig

Bitte um Beachtung:

Auf Grund der derzeitigen hohen Antragszahlen und beschränkten Terminvergabe haben Sie die Möglichkeit vorab die oben genannten Unterlagen in Kopie (die Originale behalten Sie vorerst) per Post einzureichen, die Originale sind dann in einem persönlichen Termin vorzulegen.

Freundliche Grüße
Ihre Einbürgerungsbehörde